



Rundsendedeileiter

Peter Sternberg, Sophie-Scholl-Str. 13, 45481 Mülheim/Ruhr,
Tel. 0208-483881, eMail: pesternberg@t-online.de

Richtlinien für die Teilnahme am Rundsendedienst

1. Der Berliner Ganzsachen-Sammler-Verein von 1901 e.V. (BGSV) unterhält gemäß § 9 der Satzung für seine Mitglieder einen Rundsendedienst.
2. Der Rundsendedienst bezweckt, Ganzsachen, Briefe und Karten aus allen Gebieten der Philatelie an interessierte Sammler zu vermitteln.
3. Beteiligen kann sich jedes Mitglied des BGSV, welches das 18. Lebensjahr vollendet und diese Richtlinien anerkannt hat. In Absprache mit dem Rundsendedeileiter kann auch Personen die nicht Mitglied des BGSV sind, die Teilnahme gestattet werden.
4. Einlieferungen sind in möglichst stabilen Umschlägen vorzunehmen. Dazu empfiehlt es sich Taschen mit entsprechendem Aufdruck auf den Umschlägen zu verwenden. Auf den Rückseiten der einzelnen Belege sind mit Bleistift Netto-Preise anzubringen. Abrechnungen der Entnahmen an den Einlieferer erfolgen sofort nach beendetem Rücklauf sowie sich mindestens 100,00 € ergeben haben. Der Rundsendedienst behält 20% vom Entnahmebetrag ein. Falls die Einlieferungen jedoch nicht ausgezeichnet oder sortiert worden sind, werden 25% vom Auszeichnungswert einbehalten.
5. Die Entnehmer verpflichten sich unterschriftlich, Ihnen zugehende Rundsendingen bei Eingang zu prüfen und binnen einer Woche weiterzuleiten. Die Rundsendedeileitung ist von der Weitersendung, auf den der Rundsending beiliegenden Postkarten oder per eMail, zu informieren.
6. Die Weitersendung der Rundsending erfolgt als normales Postpaket. Das Paket wird von der Rundsendedeileitung im Voraus gegen Verlust oder Beschädigung versichert. Dazu wird von der Rundsendedeileitung für jede Sendung individuell der Wert ermittelt und auf der Rundsendingeliste eingetragen. Die Rundsendingeteilnehmer sind verpflichtet, die anteilige Versicherungssumme an die Rundsendedeileitung zu bezahlen. Das gilt auch bei persönlicher Übergabe an den nächsten Teilnehmer.
Die Rundsendingeteilnehmer haben auf ordentliche Verpackung zu achten. Auf dem Adress-Aufkleber sind nur Namen und Adresse und keine Firmenzusätze zu vermerken. Das Porto trägt der Teilnehmer. Der Einlieferungsbeleg ist vom Teilnehmer für eventuelle Versicherungsfälle mindestens 6 Monate sorgfältig aufzubewahren.
7. Der Entnahmebetrag ist jeweils sofort netto zuzüglich der angegebenen Versicherungsgebühr zu überweisen. Entnahmen von Einlieferern können nicht mit Einlieferungen verrechnet werden. Erst nach vollständiger Bezahlung gehen die entnommenen Belege in das Eigentum des Entnehmers über.
8. Wird vom Empfänger einer Rundsending das Fehlen von Belegen festgestellt, so ist ein entsprechender Vermerk, unterschrieben mit Datum, auf der Tasche vorzunehmen. Bei Beträgen über 10,00 € sind die Rundsendedeileitung und der Vormann sofort zu unterrichten. Der Vormann haftet für abhanden gekommene Stücke.
9. Ein Teilnehmer kann jederzeit ausscheiden, er verpflichtet sich jedoch, die ihn nach erfolgtem Austritt noch erreichenden Sendungen gewissenhaft zu behandeln und weiterzuleiten.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Teile Mülheim/Ruhr.